



Höherversicherung Pensionsversicherung

FÜR GEWERBETREIBENDE, NEUE SELBSTÄNDIGE UND FREIBERUFLER

GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

ASVG: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

FSVG: Freiberuflich Selbständigen-
Sozialversicherungsgesetz

Was ist die Höherversicherung?

Die Höherversicherung ist eine **freiwillige Zusatzversicherung**. Durch die Höherversicherung erhalten Sie eine **Zusatzpension** mit steuerlichen Begünstigungen – ähnlich wie sie auch von privaten Institutionen angeboten wird.

Wer kann die Höherversicherung eingehen?

Sie können die Höherversicherung abschließen, wenn Sie in der **GSVG-/FSVG-Pensionsversicherung pflicht- oder weiterversichert** sind. Zahlungen zur Höherversicherung sind jederzeit möglich.

In welcher Form erhöht sich meine Pension durch die Höherversicherung?

Wenn Sie Ihre Pension antreten, erhalten Sie für Ihre Höherversicherung zusätzlich zu Ihrer eigentlichen Pension einen besonderen **Steigerungsbetrag**.

Die Höhe dieses Steigerungsbetrags hängt ab von:

- Ihrem **Lebensalter** zum Zeitpunkt, als Sie in die **Höherversicherung eingezahlt** haben
- dem **Zeitpunkt Ihres Pensionsantritts**

Die Pensionserhöhung durch die Höherversicherung ist **umso größer, desto früher** Ihre **Einzahlungen** erfolgen bzw. **desto später** Sie Ihre **Pension** in Anspruch nehmen.

Kann ich die Höhe meiner Einzahlungen in die Höherversicherung frei wählen?

Ja. Bis zu einer **jährlichen Höchstgrenze** von **13.860 Euro** (Wert 2026) können Sie den Zeitpunkt Ihrer Zahlung und die Höhe des Beitrags frei wählen. Auch monatliche und quartalsmäßige Zahlungen sind möglich.

Welche Vorteile bietet die Höherversicherung der SVS?

- Im Unterschied zu Leistungen aus der Privatversicherung wird der besondere Steigerungsbetrag **14-mal pro Jahr** ausgezahlt.
- **Leistungen** aus der Höherversicherung sind zu **75 Prozent steuerfrei**. Die restlichen 25 Prozent werden wie die Pension versteuert.
- Leistungen aus der Höherversicherung werden jährlich **mit der Pension erhöht**.
- Im **Todesfall** geht ein **Teil der Leistungen** aus der Höherversicherung auf die **Hinterbliebenen** über.

Achtung:

Wenn Sie nur eine **niedrige Pension mit Ausgleichszulage** erwarten, ist eine Höherversicherung nicht empfehlenswert.

Um eine **spürbare Pensionserhöhung** zu erreichen, sollten Sie entweder über einen längeren Zeitraum **kontinuierlich Beiträge** zur Höherversicherung zahlen oder entsprechend **hohe Einmalzahlungen** leisten.

In den beiden Tabellen auf Seite 3 können Sie die monatliche Pensionserhöhung bei einer einmaligen Zahlung von 1.000 Euro ablesen. Planen Sie einen höheren Betrag einzuzahlen, müssen Sie die Tabellenwerte einfach nur entsprechend vervielfachen.

Die gesetzliche Aufwertung der Beiträge, die zu einer Erhöhung der Leistung führt, ist in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Auch vom besonderen Steigerungsbetrag wird ein Beitrag zur Krankenversicherung (6 Prozent) abgezogen. Auch dieser Abzug ist in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Bankverbindung

Ihre Beiträge zur Höherversicherung in der Pensionsversicherung überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung bei der BAWAG-PSK:

Empfängername:

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

IBAN AT78 6000 0000 0768 9974

BIC BAWAATWW

Im Feld „**Zahlungsreferenz**“ führen Sie bitte immer Ihre **Versicherungsnummer** an.

Beispiel

Sie zahlen ab Ihrem 35. Lebensjahr 10 Jahre lang kontinuierlich jährlich 3.000 Euro, insgesamt also 30.000 Euro, zur Höherversicherung ein.

Nehmen wir an, dass Sie mit Ihrem 62. Lebensjahr die Pension in Anspruch nehmen. Sie können mit Hilfe der Tabelle auf der Rückseite Ihren Pensionszuwachs abschätzen:

Die Einzahlung von 1.000 Euro mit 35 Jahren bringt ca. 8,40 Euro aus der Höherversicherung. Das ergibt im Beispiel (weil 3.000 Euro gezahlt wurden) eine Steigerung von ca. 25,20 Euro (3 x 8,40 Euro).

Die Einzahlung mit 36 Jahren (wieder 3.000 Euro) führt zu einer weiteren Pensionserhöhung von ca. 24,60 Euro (3 x 8,20 Euro). Diese Berechnung müssen Sie nun über die gesamten 10 Jahre fortsetzen. Die letzte Zahlung mit 44 Jahren steigert die Pension um weitere ca. 19,80 Euro (3 x 6,60 Euro).

Insgesamt ergibt sich bei einem Kapitaleinsatz von 30.000 Euro ein Pensionszuwachs von ca. 223,20 Euro, der 14-mal im Jahr gemeinsam mit der Pension ausgezahlt wird.

Treten Sie erst mit 65 Jahren in den Ruhestand, erhalten Sie infolge der längeren Kapitalbindung ca. 264,30 Euro monatlich.

Die einmalige Zahlung von 1.000 Euro führt je nach Alter zum Zahlungszeitpunkt und zum Pensionsstichtag zu einer Pensionserhöhung* von ca. Euro:

Alter im Jahr der Zahlung**	mtl. Pensionszuwachs (14 x jährlich) in Euro Pensionsantritt mit ... Jahren				
	55	56	57	58	59
20	9,0	9,4	9,8	10,3	10,8
21	8,7	9,1	9,5	10,0	10,5
22	8,5	8,9	9,3	9,7	10,2
23	8,2	8,6	9,0	9,5	9,9
24	8,0	8,4	8,8	9,2	9,7
25	7,8	8,2	8,5	9,0	9,4
26	7,6	7,9	8,3	8,7	9,1
27	7,4	7,7	8,1	8,5	8,9
28	7,2	7,5	7,9	8,3	8,7
29	7,0	7,3	7,7	8,0	8,4
30	6,8	7,1	7,4	7,8	8,2
31	6,6	6,9	7,2	7,6	8,0
32	6,4	6,7	7,1	7,4	7,8
33	6,2	6,5	6,9	7,2	7,6
34	6,1	6,4	6,7	7,0	7,4
35	5,9	6,2	6,5	6,8	7,2
36	5,8	6,0	6,3	6,6	7,0
37	5,6	5,9	6,2	6,5	6,8
38	5,4	5,7	6,0	6,3	6,6
39	5,3	5,6	5,8	6,1	6,4
40	5,2	5,4	5,7	6,0	6,3
41	5,0	5,3	5,5	5,8	6,1
42	4,9	5,1	5,4	5,6	5,9
43	4,7	5,0	5,2	5,5	5,8
44	4,6	4,8	5,1	5,3	5,6
45	4,5	4,7	4,9	5,2	5,5
46	4,4	4,6	4,8	5,1	5,3
47	4,2	4,5	4,7	4,9	5,2
48	4,1	4,3	4,6	4,8	5,0
49	4,0	4,2	4,4	4,7	4,9
50	3,9	4,1	4,3	4,5	4,8
51	3,8	4,0	4,2	4,4	4,6
52	3,7	3,9	4,1	4,3	4,5
53	3,6	3,7	3,9	4,1	4,4
54	3,5	3,6	3,8	4,0	4,2
55	3,5	3,5	3,7	3,9	4,1
56			3,6	3,8	4,0
57				3,7	3,9
58					3,8
59					

Alter im Jahr der Zahlung**	mtl. Pensionszuwachs (14 x jährlich) in Euro Pensionsantritt mit ... Jahren					
	60	61	62	63	64	65
20	11,3	11,9	12,5	13,2	13,9	14,7
21	11,0	11,6	12,2	12,8	13,6	14,3
22	10,7	11,3	11,9	12,5	13,2	13,9
23	10,4	11,0	11,5	12,2	12,8	13,6
24	10,2	10,7	11,2	11,8	12,5	13,2
25	9,9	10,4	10,9	11,5	12,2	12,9
26	9,6	10,1	10,6	11,2	11,9	12,5
27	9,4	9,8	10,4	10,9	11,5	12,2
28	9,1	9,6	10,1	10,6	11,2	11,9
29	8,9	9,3	9,8	10,4	10,9	11,6
30	8,6	9,1	9,6	10,1	10,7	11,3
31	8,4	8,8	9,3	9,8	10,4	11,0
32	8,2	8,6	9,1	9,6	10,1	10,7
33	8,0	8,4	8,8	9,3	9,8	10,4
34	7,7	8,2	8,6	9,1	9,6	10,2
35	7,5	7,9	8,4	8,8	9,3	9,9
36	7,3	7,7	8,2	8,6	9,1	9,6
37	7,1	7,5	7,9	8,4	8,9	9,4
38	7,0	7,3	7,7	8,2	8,6	9,1
39	6,8	7,1	7,5	8,0	8,4	8,9
40	6,6	6,9	7,3	7,7	8,2	8,7
41	6,4	6,8	7,1	7,5	8,0	8,5
42	6,2	6,6	6,9	7,3	7,8	8,2
43	6,1	6,4	6,8	7,2	7,6	8,0
44	5,9	6,2	6,6	7,0	7,4	7,8
45	5,8	6,1	6,4	6,8	7,2	7,6
46	5,6	5,9	6,2	6,6	7,0	7,4
47	5,5	5,8	6,1	6,4	6,8	7,2
48	5,3	5,6	5,9	6,3	6,6	7,0
49	5,2	5,4	5,8	6,1	6,5	6,9
50	5,0	5,3	5,6	5,9	6,3	6,7
51	4,9	5,1	5,4	5,8	6,1	6,5
52	4,7	5,0	5,3	5,6	5,9	6,3
53	4,6	4,9	5,1	5,4	5,8	6,1
54	4,5	4,7	5,0	5,3	5,6	6,0
55	4,3	4,6	4,8	5,1	5,5	5,8
56	4,2	4,4	4,7	5,0	5,3	5,6
57	4,1	4,3	4,6	4,8	5,1	5,5
58	4,0	4,2	4,4	4,7	5,0	5,3
59	3,8	4,1	4,3	4,6	4,8	5,1
60		3,9	4,2	4,4	4,7	5,0
61			4,0	4,3	4,5	4,8
62				4,1	4,4	4,7
63					4,2	4,5
64						4,4

* Berechnung zum heutigen Geldwert ohne Aufwertung.

** Die Beiträge wurden in dem Kalenderjahr gezahlt, in dem das ... Lebensjahr vollendet wird.

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter svs.at/info.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

VS-024_GN, Stand: 2026-2